

*Nina Oelkers & Annika Gaßmöller*

## **Vulnerabilität und Institutionen: stationäre Kinder- und Jugendhilfe**

### **1. Kinder- und Jugendhilfe als Reaktion auf vulnerable Position junger Menschen**

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt im Anschluss an Böllert (2018) eine soziale Infrastruktur dar, deren Aufgabe vorrangig darin liegt, förderliche Bedingungen für das Aufwachsen junger Menschen zur Verfügung zu stellen. Sie kommt dieser Aufgabe nach, indem sie sozialstaatliche Angebote der Betreuung, Erziehung und Bildung vorhält sowie über das staatliche Wächteramt einen Schutzauftrag gegenüber jungen Menschen innehat (vgl. ebd., S. 4). Zwar sichert das Grundgesetz den leiblichen Eltern ein vorrangiges Erziehungsrecht zu, zugleich verfügt der Staat jedoch über ein nachgelagertes Erziehungsrecht, sofern Eltern ihrer Erziehungsverantwortung nicht nachkommen können bzw. wollen (vgl. Oelkers, 2011, S. 306).

Bereits die Formulierung eines nachrangigen staatlichen Erziehungsrechtes verweist auf eine Sonderstellung junger Menschen, denen eine besondere Vulnerabilität zugeschrieben wird. So gilt es als gesellschaftlich unumgängliches Faktum, dass junge Menschen auf die Versorgungs- und Unterstützungsleistungen Älterer angewiesen sind. Das Hineinwachsen in eine Gesellschaft geht für junge Menschen mit dem Bewältigen unterschiedlicher Entwicklungsaufgaben einher, die das Erlernen und Bilden von Fähigkeiten, wie sprachlicher Ausdrucksfähigkeit, Beziehungen mit Altersgleichen und/oder dem Aufbau von Gewissen, Moral und Wertpriorität beinhalten und eine Vorbereitung auf das Erwachsenenalter darstellen (Burfeindt, 2013, S. 22; Hurrelmann & Bründel, 2003, S. 73). Dafür bedarf es anderer Menschen, die als Sozialisationsinstanzen junge Menschen bei der Bewältigung dieser Aufgaben unterstützen und gesellschaftliche Erwartungen vermitteln. Die Familie ist neben Gleichaltrigen

oder Bildungs- und Erziehungseinrichtungen eine wichtige Sozialisationsinstanz, die jungen Menschen die Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht. Zugleich kann hier bereits die Brücke zu stationären Erziehungshilfen geschlagen werden: Als kompensatorische Unterstützungsinstanz liegt ihr Auftrag in der Sozialisation, Erziehung und Bildung und damit in der Unterstützung junger Menschen bei der Bewältigung ihrer altersgebundenen Entwicklungsaufgaben.

Zugleich resultiert aus der Annahme einer Unterstützungsbedürftigkeit eine generationale Ordnung zwischen Erwachsenen und Kindern, in der den Erwachsenen eine Vormachtstellung zukommt (vgl. Kelle, 2005, S. 83). Sie verfügen über das Wissen und die Mittel, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden, wohingegen junge Menschen sowohl das Wissen noch erwerben als auch die Mittel erlangen müssen, um gleichberechtigt in der Gesellschaft teilhaben zu können. Mit der Vormachtstellung Erwachsener geht zugleich eine ungleiche Machtverteilung einher, die ein Verletzungspotential beinhaltet: denn junge Menschen sind auf die Unterstützung Älterer angewiesen. Zugleich sind die Beziehungen zwischen jungen Menschen und Erwachsenen nicht auf Macht- und Herrschaftsstrukturen zu reduzieren, da sonst der Status von Menschen jeden Alters als soziale Wesen negiert werde (vgl. ebd., S. 3).

Kinder- und Jugendhilfe erweist sich somit als eine Reaktion auf die vulnerable Position junger Menschen, die im Sinne einer generationalen Ordnung auf die Versorgungs- und Unterstützungsleistungen der älteren Generation angewiesen sind. Kinder- und Jugendhilfe versucht über ihre Angebote, gute Bedingungen des Aufwachens bereitzustellen und Eltern darin zu unterstützen, ihrer Aufgabe nachkommen zu können oder aber mit den stationären Angeboten kompensatorisch einen Ort für junge Menschen zur Verfügung zu stellen (vgl. Böllert, 2018, S. 4), an dem sie geschützt aufwachsen und erzogen werden können (vgl. Wolff, 2013, S. 78). Als Instanz sozialer Gerechtigkeit trägt Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich dazu bei, der bereits in der generationalen Ordnung angelegten Vulnerabilität junger Menschen Rechnung zu tragen. Zugleich erzeugt aber das System der Kinder- und Jugendhilfe selbst neue Vulnerabilitäten, wie nachfolgend am Beispiel der stationären Hilfen aufgezeigt wird.

## 2. Junge Menschen in stationären Hilfen – eine vulnerable Gruppe?

Stationäre Hilfen bezeichnen die Unterbringung von jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 34 SGB VIII (Heimerziehung<sup>1</sup>)). Im Jahr 2022 waren in Deutschland etwa 207.000 junge Menschen fremduntergebracht, davon rund 121.000 junge Menschen in stationären Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Destatis, 2025).

Die Gründe für eine Fremdunterbringung junger Menschen sind divers, es lassen sich jedoch drei differierende Begründungen zusammenfassend darstellen (vgl. Oelkers, 2018, S. 891): Zum einen besteht für Sorgeberechtigte ein Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen des Staates, sofern sie aus individuellen Gründen temporär oder dauerhaft nicht in der Lage sind, die Erziehung der jungen Menschen sicherzustellen. Zum anderen begründet das staatliche Wächteramt ausgeübt durch das Jugendamt Interventionen in Familien, wenn Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, Gefährdungen ihrer Kinder abzuwenden. Die (zeitweise) Unterbringung junger Menschen in einer stationären Erziehungshilfe kann in diesem Fall eine Strategie zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sein. Des Weiteren begründet auch ein normabweichendes Verhalten junger Menschen eine Unterbringung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Zu jenen devianten Verhaltensweisen, die eine stationäre Erziehungshilfe begründen, sind insbesondere Schulabsentismus, Delinquenz, Aggression, Suchmittelmissbrauch, Trebegang und Prostitution anzuführen (vgl. Oelkers, 2018; Oelkers, Feldhaus & Gaßmöller, 2013, S. 162). Diese Verhaltensweisen markieren ggf. eine Eigen- und/oder Fremdgefährdung, die zugleich eine Gefähr-

---

1 Aufgrund der negativen Konnotation des Begriffs „Heimerziehung“, der mit der anstaltsähnlichen Unterbringung junger Menschen in den 1950er und 1960er Jahren assoziiert wird, wird in diesem Beitrag der Begriff stationäre Hilfen verwendet, um auf eine moderne, dienstleistungsorientierte Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu verweisen. Insbesondere wenn die Vulnerabilität fremduntergebrachter junger Menschen in den Fokus rückt, bedarf es einer nicht nur begrifflichen Distanzierung von jenen menschenverachtenden Praktiken der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre (vgl. Kuhlmann, 2008) ohne dabei die entstandenen Verletzungen zu übergehen.

dung des Kindeswohls bedeuten und in denen ein individuelles Erziehungsdefizit zum Ausdruck kommt (vgl. Gaßmöller, 2022, S. 84).

Stationäre Erziehungshilfen stellten und stellen in diesem Fall den Versuch dar, die jungen Menschen nachzuerziehen, um ihr Verhalten den gesellschaftlichen Erwartungen anzupassen sowie ein eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen (vgl. Kuhlmann & Schrappner, 2001, S. 318). Auch wenn hier zunächst die individuellen, abweichen den Verhaltensweisen junger Menschen im Vordergrund stehen, gelangen bei einem zweiten Blick deren prekären Bedingungen des Aufwachsens in den Blick, die sie als doppelt vulnerable Gruppe ausweisen. So stammen viele jungen Menschen dieser Gruppe aus Familien, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind und in sozialen Brennpunkten mit begrenzten Wohnverhältnissen aufgewachsen (vgl. Gaßmöller, 2022, S. 84f.; Ader, 2002, S. 114f.). Zudem erweist sich das familiäre System häufig als instabil, was mit wechselnden Bezugspersonen sowie inkonsistenten Erziehungsstilen einhergeht. Weiterhin sind diese Kinder und Jugendlichen zum Teil gravierenden Vernachlässigungs-, Missbrauchs- sowie Gewalterfahrungen ausgesetzt (vgl. Esser, 2014, S. 79; Winkler, 2011, S. 245). Die insgesamt prekären Lebensverhältnisse sowie die Kumulation von Problemlagen schränken die Entwicklungschancen der Kinder und Jugendlichen erheblich ein. Die Angewiesenheit auf unterstützende Erwachsene, denen es gelingt, förderliche Lebensbedingungen für junge Menschen bereitzustellen, markiert die Vulnerabilität junger Menschen. Denn das Fehlen verlässlicher Erwachsener und förderlicher Rahmenbedingungen sind die Prädiktoren dafür, dass junge Menschen in ihrer Lebensgestaltung scheitern (vgl. Winkler, 2006, S. 276), als abweichend kategorisiert werden und/ oder sich als abweichend wahrnehmen.

Unbenommen der Tatsache, dass diese jungen Menschen den unterschiedlichen Institutionen (Schule, Kinder- und Jugendhilfe etc.) erhebliche Probleme bereiten, ist somit zugleich herauszustellen, dass ihre Lebensumstände sie vor erhebliche Herausforderungen stellen respektive überfordern.

Stationäre Erziehungshilfen können somit zu einer kompensatorischen Instanz werden, die prekäre Bedingungen des Aufwachsens kompensieren kann und damit der Vulnerabilität junger Menschen auf gesellschaftlicher Ebene begegnet. Forschungen verweisen darauf, dass es der Kinder- und Jugendhilfe zumindest temporär ge-

lingt, alternative Lebensorte zur Verfügung zu stellen und damit ungleiche Lebensbedingungen auszugleichen (Gaßmöller, 2022; Gehres, 1997; Albus et al., 2010).

Als öffentliche Einrichtung erweist sich die Kinder- und Jugendhilfe jedoch zugleich als verletzungsmächtig. Denn sie verfügt über einen machtvollen institutionellen Zugriff auf junge Menschen. In einer selbstkritischen Perspektive gilt es daher in den Blick zu nehmen, inwiefern stationäre Hilfen selbst Vulnerabilitäten bei jungen Menschen erzeugen, denn das Wissen um diese Wirkungszusammenhänge ermöglicht erst, diese zu entschärfen (vgl. Dederich & Zierfas, 2022, S. 5).

### 3. Zur Vulneranz stationärer Erziehungshilfen

Stationäre Erziehungshilfen als familienserzettende Angebote orientieren sich in einer modernen Kinder- und Jugendhilfe an den Lebensvollzügen von Familien. Sie verstehen sich als familienanaloge Institutionen, die jungen Menschen alternative Lebensorte zur Verfügung stellen wollen (vgl. Wolff, 2013, S. 79). Obwohl die familienanaloge Gestaltung stationärer Hilfen als Ort des Aufwachens ein genuines Ziel der Kinder- und Jugendhilfe darstellt, kann sie dennoch nicht über ihre Identität als formale, öffentlich organisierte Institution hinwegtäuschen (vgl. Bühler-Niederberger, 1999).

Aus dieser Gleichzeitigkeit von formaler Organisation und privatem Lebensort entstehen Ungleichheiten zwischen den beteiligten Akteuren, die auf Seiten der jungen Menschen eine durch das System der Kinder- und Jugendhilfe erzeugte Vulnerabilität bedingen. Mit Blick auf die beteiligten Akteure lassen sich zwei Gruppen identifizieren: Zum einen die jungen Menschen, für die die stationäre Erziehungshilfe einen privaten Lebensort markiert. Zum anderen die dort arbeitenden pädagogischen Fachkräfte, für die die stationäre Erziehungshilfe einen Arbeitsort ist. Gemeinsam inszenieren beide Gruppen eine Familienanalogie, bei der jedoch die Unterschiede immer wieder sichtbar werden.

Familien sind in der Regel durch enge, biographisch gewachsene Beziehungen charakterisiert, die auf Wechselseitigkeit beruhen. Entsprechend ist zwischen den Familienmitgliedern ein hohes Maß an wechselseitiger Abhängigkeit festzustellen (vgl. Wolf, 2008, S. 106)

und zugleich ein Vertrauen in das Wohlwollen der anderen. Die Mitgliedschaft in einer Familie ist somit exklusiv und verbindlich. Personen gehören biologisch und sozial zu dieser Familie, sich von dieser Verbindung zu befreien, ist nur bedingt möglich. Stationäre Maßnahmen als Organisationen öffentlicher Erziehung können hingegen nicht an die Bedingungen natürlicher Gruppen wie Familien anschließen (vgl. Wolf, 2008; Bühler-Niederberger, 1999; Schwabe & Vust, 2008, S. 75). Beziehungen müssen hier mühsam erarbeitet und hergestellt werden, sie sind keinesfalls wechselseitig, sondern sie richten sich auf die Versorgung der jungen Menschen. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten stationären Hilfe ist weder verbindlich noch exklusiv. Sowohl die jungen Menschen als auch die Fachkräfte sind austauschbar, was regelmäßig bei Beendigung der Hilfeleistung oder auch der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses von Fachkräften für alle sichtbar wird (vgl. Bühler-Niederberger, 1999). Die in stationären Hilfen mühsam erarbeitete Beziehung zwischen den jungen Menschen und den Fachkräften besteht nicht um ihrer selbst willen, sondern sie ist Teil des institutionellen Settings und ist ausschließlich auf dieses Setting begrenzt (vgl. ebd., S. 334ff.). Stationäre Erziehungshilfen kopieren zwar Strukturen von Familie, dennoch können sie nur sehr begrenzt über ihren wahren Charakter als formale Institution hinwegtäuschen. Insbesondere die Kündbarkeit der Beziehung erweist sich als zentrales Moment der Enttäuschung über den wahren Charakter von stationären Hilfen als formelle Institution (vgl. Gaßmöller, 2022, S. 541). Zudem erfolgt die Beendigung der Maßnahme ebenfalls aus der Perspektive der Institution: Die jungen Menschen müssen die Einrichtungen verlassen, weil es das System so vorsieht und nicht primär, weil es den Wünschen der jungen Menschen entspricht (vgl. Bitzan & Bolay, 2017, S. 44f.). Auch im Hinblick auf die Beendigung von Maßnahmen wird eine besondere Vulnerabilität junger Menschen in stationären Einrichtungen deutlich. So drängt das System der Kinder- und Jugendhilfe auf Verselbstständigung junger Menschen, damit sie möglichst schnell eigenständig und ohne Unterstützung leben können. Dieses Bestreben wirkt jedoch paradox, wenn von denjenigen jungen Menschen mit den schleertesten Sozialisationsbedingungen und den größten individuellen Herausforderungen erwartet wird, am schnellsten eigenständig zu sein. Im Regelfall ist angestrebt, eine stationäre Unterbringung bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres anzuschließen,

junge Menschen bleiben jedoch durchschnittlich deutlich länger bei ihren Herkunftsfamilien.

Die Vulneranz stationärer Erziehungshilfen wird auch noch an anderer Stelle deutlich, denn hinsichtlich der durch stationäre Hilfen bedingten Vulnerabilität junger Menschen erweist sich die starke Differenzierung des Angebots stationärer Erziehungshilfen als zweischneidiges Schwert. Einerseits ermöglicht die Differenzierung passgenaue Angebote für spezifische Problemlagen junger Menschen vorzuhalten. Andererseits läuft das System Gefahr, unter Fachkräften und Einrichtungen eine Haltung des Nicht-Zuständig-Seins oder Nicht-Qualifiziert-Seins für die besonderen Problemlagen bestimmter junger Menschen zu produzieren (vgl. Gaßmöller, 2022, S. 109). Dazu konstatiert Ader: „für jedes Problem gibt es eine Lösung und für jede Lösung ein spezifisches Angebot. Problemlagen von Kindern und Jugendlichen werden ‚in Scheibchen zerlegt‘ und weitergereicht“ (Ader, 2002, S. 125). Ein solches Vorgehen markiert die Grenzen des Systems der Kinder- und Jugendhilfe, welches vor allem ein ‚sich-für-nicht-zuständig-erklären‘ seitens der Einrichtungen evoziert.

Bereits 1986 führte Freigang eine qualitative Fallstudie durch, in der er die Praxis des „Verlegens und Abschiebens“ der Heimerziehung in den Blick nahm. Durch ein multiperspektivisches Vorgehen zeigt er auf, welche institutionellen Rahmenbedingungen dazu führten, dass junge Menschen in einer Einrichtung als nicht mehr haltbar beschrieben wurden. Ausgehend von der Annahme, dass die Praxis des Verlegens in erster Linie als Versagen der Institution anzusehen sei, die ihren Auftrag nicht erfüllen kann und diesen „unerledigt an das Jugendamt zurück“ gibt (Freigang, 1986, S. 11), verweist er darauf, dass dieses Vorgehen sich nicht an den Bedürfnissen der jungen Menschen orientiere, sondern ausschließlich die Grenzen der Institution markiere (vgl. ebd.). Die jungen Menschen sind daher in einer vulnerablen Position, denn die Institution entscheidet über den Verbleib oder den Verweis aus der Einrichtung. Vordergründig betrifft die Praxis des Verlegens und Abschiebens vor allem junge Menschen, die sich nicht an die Regeln halten können, die aufgrund ihrer als herausfordernd wahrgenommenen Verhaltensweisen die Institutionen an ihre Grenzen bringen. Bei genauerem Hinsehen betrifft es jedoch zugleich diejenige Gruppe, die zuvor gravierenden Verletzungen ausgesetzt war. Sie kommen aus prekä-

ren Lebenszusammenhängen und instabilen Herkunftsfamilien mit häufig wechselnden Bezugspersonen. Ihre herausfordernden Verhaltensweisen bilden häufig den Ausgangspunkt der stationären Unterbringung und zugleich werden dieselben Verhaltensweisen zum Ausschlusskriterium. Das System der Kinder- und Jugendhilfe reproduziert mit seiner Verlegungspraxis die Vulnerabilität der jungen Menschen. Denn wie zuvor in ihren Herkunftsfamilien gelingt es dem System nicht, Verbindlichkeit und Stabilität herzustellen, sondern sie ‚reichen die jungen Menschen weiter‘ an eine möglicherweise besser geeignete Einrichtung. Dabei wird von den jungen Menschen ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der Austauschbarkeit ihres Lebensmittelpunktes und der damit verbundenen Beziehungen erwartet (vgl. Negt, 2002, S. 102).

In der Folge produziert das System der Kinder- und Jugendhilfe eine Gruppe junger Menschen, die immer weitergegeben wird und in keiner Einrichtung zu passen scheint (vgl. Witte & Sander, 2011, S. 7ff.; Schwabe, Stallmann & Vust, 2013, S. 19ff.). Diese jungen Menschen pendeln häufig über Jahre zwischen den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie aber auch der Justiz, ohne dass sich ihre Lebenssituation nachhaltig verändern ließe (vgl. Esser, 2014, S. 80). Es handelt sich um jene jungen Menschen, die mit ihren devianten und aggressiven Verhaltensweisen Fachkräfte in Einrichtungen an ihre Grenzen bringen und so ihren Ausschluss aus der Einrichtung bewirken. Mit dem wiederholten Ausschluss aus Einrichtungen gehen jedoch für die jungen Menschen Stigmatisierungen als ‚besonders schwierig‘ einher, die ihnen den Zugang zu weiterer Hilfe erschweren. So werden junge Menschen von anderen Einrichtungen mit der Begründung abgelehnt, dass die jeweilige Einrichtung für diese besondere Problemlage nicht geeignet sei. Diese Gruppe junger Menschen wird auch als Systemsprenger:innen bezeichnet. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich „in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestalte[n]“ (Baumann, 2014, S. 163, Herv. i. O.). Mit dieser Definition wird zum einen deutlich, dass das Scheitern von Maßnahmen nicht einseitig den jungen Menschen und ihren als schwierig wahrgenommenen Verhaltensweisen angelastet werden kann, sondern das Ergebnis einer gescheiterten

Interaktion u.a. mit dem System der Kinder- und Jugendhilfe ist (vgl. Baumann, 2014). Zum anderen verdeutlicht er auch die vulnerable Position junger Menschen, deren Entwicklungschancen durch prekäre Bedingungen in ihren Herkunfts familien häufig erheblich eingeschränkt wurden.

Da das Kinder- und Jugendhilfesystem trotz des Scheiterns von Maßnahmen in der Verpflichtung bleibt, das Kindeswohl sicher zu stellen, implementiert das System weitere spezialisierte Einrichtungen für die sogenannten Systemsprenger:innen, die häufig unter dem Label „Intensivmaßnahmen“ (Oelkers, Gaßmöller & Hamer, 2020) offeriert werden. Trotz einer diversen konzeptionellen Ausgestaltung verbindet diese Maßnahmen, dass sie sich an jene jungen Menschen richten, die von Regeleinrichtungen nicht mehr aufgenommen werden.

Auch hier erweist sich die Differenzierung wiederum als zweischneidiges Schwert. Einerseits lässt sich der Kinder- und Jugendhilfe zugutehalten, dass sie sich zumindest selbst um diejenigen jungen Menschen kümmert, die ihr zuvor ‚durch das Raster‘ gefallen sind. Andererseits beinhalten Intensivmaßnahmen häufig eine repressive Ausrichtung, bei der eine Verhaltensänderung im Vordergrund steht. Es handelt sich vermehrt um Maßnahmen, die mit einer gewissen Alternativlosigkeit implementiert und auch gegen den Willen der jungen Menschen umgesetzt werden.

Junge Menschen sind hier in einer vulnerablen Position, da sie sich einem machtvollen System gegenübersehen, dass über ihre Lebensbedingungen entscheidet. Baumann attestiert in diesem Zusammenhang den zuständigen Fachkräften häufig eine nicht unerhebliche Ignoranz gegenüber den Problemen der jungen Menschen, sodass diese das Hilfesystem möglichst zu umgehen versuchen (vgl. Baumann, 2010, S. 48ff.). Aufgrund mangelnder Alternativen sind zudem die Mitsprachemöglichkeiten der jungen Menschen hinsichtlich der Maßnahme erheblich eingeschränkt (vgl. Gaßmöller, 2022, S. 510).

Weitere Verletzungspotentiale gehen mit den vielfältigen Bezeichnungen einher. So ist die Rede z.B. von den ‚Schwierigsten‘ (vgl. Henkel, Schnapka & Schrapper, 2002; Schwabe, 2014), den ‚Unerziehbaren‘ (Oelkers et al., 2008), den ‚Systemsprengern‘ (Baumann, 2010) bis hin zu den ‚Mehrzahl- und Intensivtätern‘ (vgl. Permien, 2014, S. 62). Mit den aufgeführten Bezeichnungen verbunden ist

die Stigmatisierung von Jugendlichen als *besondere* Problem- und Risikogruppe, deren Verhalten vermeintlich ebenfalls *besondere* Interventionen erfordere (vgl. Bock, Engelbrecht, Lempp, Rohr & Rudolph, 2015, S. 315) und die in *besonderen* Einrichtungen untergebracht werden müssen. Mit diesen Zuschreibungen geht zugleich eine Einschränkung der Möglichkeiten junger Menschen einher. Sie werden auf diese Zuschreibungen festgelegt und die Zugänge zum Hilfesystem werden ihnen zunehmend verstellt. Besonders gravierend sind die Stigmatisierungsprozesse beim Scheitern sogenannter Intensivmaßnahmen. Denn nach dem Scheitern dieser hochspezialisierten Einrichtungen scheint das sprichwörtliche ‚Ende der Fahnenstange erreicht‘, sodass sich keine Einrichtung mehr in der Lage sieht, diesen jungen Menschen eine passende Unterstützung anbieten zu können. Mit Blick auf diese negativen Zuschreibungen stellt Esser die Frage, wieso die Kinder- und Jugendhilfe, die sich ursprünglich einmal die Entdiskriminierung von Heimkindern zum Ziel gesetzt hatte, zur Verwendung stigmatisierender Begrifflichkeiten kommt (vgl. Esser, 2014, S. 77). Er sieht darin eine Rückkehr zu alten Sprachmustern, die „[...] die Unfähigkeit des Systems Erziehungshilfe [entlarvt], mit ihren eigenen Systemgrenzen professionell adäquat umzugehen“ (ebd.). Diese Unfähigkeit des Systems geht jedoch zu Lasten der jungen Menschen und weist ihnen im durchaus machtvollen (und darüber vulneranten) System der Kinder- und Jugendhilfe eine vulnerable Position zu, die sich nicht zuletzt in der Gruppe der sogenannten entkoppelten jungen Menschen spiegelt, die oft nach mehreren gescheiterten Maßnahmen auf der Straße leben. So gehen Clark & Momo Hamburg (2019) davon aus, „dass es einen nicht unerheblichen Anteil junger Menschen bis 27 Jahre gibt, die von den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entkoppelt sind, obwohl sie darüber versorgt werden könnten (21–27 Jahre), sollten (18–21 Jahre) oder müssten (Minderjährige).“ Abbrüche der Maßnahmen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sind eine der Hauptursachen für ein Leben ohne festen Wohnsitz (vgl. ebd.).

## 4. Fazit

Die vorangegangenen Ausführungen lassen sich zu einer dreifachen Vulnerabilität junger Menschen verdichten:

- (1) Vulnerabilität resultierend aus der generellen generationalen Ordnung, in der den Erwachsenen eine mit Fürsorgeverpflichtung verbundene Vormachtstellung gegenüber den schutz- und erziehungsbedürftigen jungen Menschen zukommt.
- (2) Vulnerabilität der Gruppe junger Menschen, die auf Erziehungshilfe angewiesen sind, die prekären Bedingungen des Aufwachsens ausgesetzt waren (oder sind) und deren Entwicklungschancen über eine Kumulation von Problemlagen eingeschränkt sind. Die Angewiesenheit auf Transferleistungen und das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe begründet eine weitere Vulnerabilität. Die Verselbstständigungserwartungen, die zum Teil einen Verselbstständigungsdruck erzeugen, stellen einen deutlichen Nachteil beim Aufwachsen in stationären Hilfen dar und erzeugen weitere Vulnerabilitäten.
- (3) Vulnerabilität, die durch den wiederholten Ausschluss junger Menschen aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die begleitenden Stigmatisierungsprozesse entsteht. Im Ausschluss und damit verbundenen Stigmatisierung junger Menschen zeigt sich gut nachvollziehbar die Verletzungsmacht, die dem System der Kinder- und Jugendhilfe innewohnt.

An jungen Menschen, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind und insbesondere an denjenigen, die (aufgrund vermeintlich fehlender Passung) von einer Einrichtung in die nächste weitergeschoben und so nachdrücklich stigmatisiert werden, lässt sich gut aufzeigen, wie sich erstens Vulnerabilität auf Seiten der jungen Menschen im System der Kinder- und Jugendhilfe potenziert und zweitens welche Vulneranz die Institutionen aufweisen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass dies von einzelnen Fachkräften nicht beabsichtigt wird und schon gar nicht Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist. Aufgrund der systemimmanenten Verletzungsmacht ist es allerdings notwendig, beteiligte Akteur:innen und Fachkräfte für die Vulnerabilität junger Menschen in stationären Hilfen zu sensibilisieren. Es erfordert eine Haltung der Fachkräfte, die die besonderen Herausforderungen des Aufwachsens für junge Menschen aus

prekären familiären Verhältnissen anerkennt und herausfordernde Verhaltensweisen nicht individualisiert den jungen Menschen anlasst, sondern mit den Lebensbedingungen in Beziehung setzt. Ferner bedarf es einer kritischen und stigmatisierungssensiblen Reflexion des Systems hinsichtlich der Spezialisierung von Hilfen.

### Literatur

- Ader, S. (2002). Wie werden aus Kindern in Schwierigkeiten die „besonders Schwierigen“? Erkenntnisse aus den Fallkonsultationen und Fallanalysen. In Henkel, J., Schnappka, M. & Schrappner, C. (Hrsg.), Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe (S. 108-147). Münster: Votum.
- Albus, S., Greschke, H., Klingler, B., Messmer, H., Micheel, H., Otto, H. & Polutta, A. (Hrsg.). (2010). Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationsträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Münster: Waxmann.
- Baumann, M. (2010). Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Hohengehren: Schneider Verlag.
- Baumann, M. (2014). Jugendliche „Systemsprenger“ – zwischen Jugendhilfe und Jus- tiz (und Psychiatrie)... In DVJJ – Landesgruppe Niedersachsen: Niedersächsischer Praktikerrundbrief. Nr.24 – Juli 2014, (S. 6-13).
- Bitzan, M. & Bolay, E. (2017). Soziale Arbeit – die Adressatinnen und Adressaten. Opladen: Budrich UTB.
- Bock, K., Engelbrecht, M., Lempp, T., Rohr, P. & Rudolph, M. (2015). Gewaltdiskurse in der Kinder- und Jugendhilfe. In Melzer, W., Hermann, D., Sandfuchs, U., Schäfer, M., Schubarth, W. & Daschner, P. (Hrsg.), Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen (S. 314-320). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Böllert, K. (2018). Einleitung. Kinder- und Jugendhilfe – Entwicklungen und Herausforderungen einer unübersichtlichen sozialen Infrastruktur. In Böllert, K. (Hrsg.), Kompendium Kinder- und Jugendhilfe (S. 3-62). Wiesbaden: Springer VS.
- Bühler-Niederberger, D. (1999). Familien-Ideologie und Konstruktion von Lebensgemeinschaften in der Heimerziehung. In Colla, H. E., Gabriel, T., Millham, S., Müller-Teusler, S. & Winkler, M. (Hrsg.), Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa (S. 333-340). Neuwied & Kriftel: Luchterhand.
- Clark, Z. & Momo Hamburg (2019). Straßensozialarbeit. In Sozialmagazin Ausgabe 8, Jahr 2019, (S. 90-96).

## Vulnerabilität und Institutionen: stationäre Kinder- und Jugendhilfe

- Dederich, M. & Zierfas, J. (2022). Phänomene der Vulnerabilität. Human- und sozialwissenschaftliche Zugänge. In dies. (Hrsg), Glossar der Vulnerabilität (S. 1–9). Wiesbaden: Springer VS.
- Destatis (2025). Pressemitteilung Nr. 493 vom 21. Dezember 2023. [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23\\_493\\_225.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_493_225.html)
- Esser, K. (2014). Von schwierigen und schwierigsten Jugendlichen in stationärer Jugendhilfe. In Sozialmagazin. 39 Jg. Heft 9/10, (S. 76–83).
- Freigang, W. (1986). Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim & München: Beltz Juventa.
- Gaßmöller, A. (2022). Sick Boys. Eine empirische Analyse zu Intensivmaßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe als Erziehungsorte. Wiesbaden: Springer VS.
- Gehres, W. (1997). Das zweite Zuhause. Institutionelle Einflüsse, Lebensgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung von dreißig ehemaligen Heimkindern. Wiesbaden: Springer VS.
- Henkel, J., Schnapka, M. & Schrapper, C. (Hrsg.). (2002). Was tun mit schwierigen Kindern? Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe. Münster & Westfalen: Votum.
- Negt, O. (2002). Die Persönlichkeit entwickeln: Wo sind lebbare Lern- und Erziehungsorte? In Sozialpädagogisches Institut des SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Glücklich an einem fremden Ort? Familienähnliche Betreuung in der Diskussion (S. 84–103). Münster: Votum.
- Oelkers, N. (2018). Devianz. In Böllert, K. (Hrsg.), Kompendium Kinder- und Jugendhilfe (S. 881–899). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Oelkers, N., Gaßmöller, A. & Hamer, A. (Hrsg.). (2020). Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 45 Jg./ Heft 3/4; Thema: Intensivmaßnahmen.
- Schwabe, M. (2014). „Systemsprenger/innen“ sind unterschiedlich und brauchen unterschiedliche sozialpädagogische Settings und Haltungen. In Sozialmagazin. 39 Jg. Heft 9/10, (S. 52–59).
- Schwabe, M., Stallmann, M. & Vust, D. (2013). Freiraum mit Risiko. Niederschwellige Erziehungshilfen für sogenannte Systemsprenger/innen. Ibbenbüren: Münstermann.
- Schwabe, M. & Vust, D. (2008). Institutionelle Zwangselemente in Heimgruppen: Kontextbedingungen, Formen und Zielgruppen. In Schwabe, M.: Zwang in der Heimerziehung? Chancen und Risiken (S. 74–104). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Winkler, M. (2006). Kritik der Pädagogik. Der Sinn der Erziehung. Stuttgart: Kohlhammer.

- Winkler, M. (2011). Vom Mythos von der Realität und der Realität im Mythos – Widersprüchliche Überlegungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen. In Witte, M. D. & Sander, U. (Hrsg.), Erziehungsresistent? „Problemjugendliche“ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe (S. 231–260). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Witte, M. D. & Sander, U. (Hrsg.). (2011). Erziehungsresistent? „Problemjugendliche“ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Wolf, K. (2008). Erziehung und Zwang. In Widersprüche, Heft 107, (S. 93–108).
- Wolff, M. (2013). Heim und Heimerziehung. In Andresen, S., Hunner-Kreisel, C. & Fries, S. (Hrsg.), Erziehung. Ein interdisziplinäres Handbuch (S. 78–84). Stuttgart & Weimar: J. B. Metzler.
- Burfeindt, Y. (2013). Kindheit als pädagogisches Moratorium? Aufwachsen in Zeiten der Beschleunigung. Dissertation Universität Kiel. [https://macau.uni-kiel.de/receive/diss\\_mods\\_00014533](https://macau.uni-kiel.de/receive/diss_mods_00014533) (Zuletzt aufgerufen am 21.08.2023).
- Hurrelmann, K. & Bründel, H. (2003). Einführung in die Kindheitsforschung. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.
- Oelkers, N. (2011). Eltern und Elternschaft. In Otto, H.-U. & Thiersch, H. (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit (S. 306–312). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Oelkers, N., Feldhaus, N. & Gaßmöller, A. (2013). Soziale Arbeit und geschlossene Unterbringung. Erziehungsmaßnahmen in der Krise? In Böller, K., Alfert, N. & Humme, M. (Hrsg.), Soziale Arbeit in der Krise (S. 159–182). Wiesbaden: Springer.
- Oelkers, N., Otto, H.-U., Schrödter, M. & Ziegler, H. (2008). „Unerziehbarkeit“ – Zur Aktualität einer Aussonderungskategorie. In Brumlik, M. (Hrsg.), Ab nach Sibirien. Wie gefährlich ist unsere Jugend? (S. 184–216). Weinheim: Beltz.
- Permien, H. (2014). Freiheitsentziehende Maßnahmen der Jugendhilfe – „Kinderknast“ oder Erziehungshilfe? In Sozialmagazin. 39 Jg. Heft 9/10, (S. 60–67).
- Kelle, H. (2005). Kinder und Erwachsene. Die Differenzierung von Generationen als kulturelle Praxis. In Hengst, H. & Zeiher, H. (Hrsg.), Kindheit soziologisch (S. 83–108). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Kuhlmann, C. (2008). „So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Kuhlmann, C. & Schrapper, C. (2001). Geschichte der Erziehungshilfen von der Armenpflege bis zu den Hilfen zur Erziehung. In Birtsch, V., Münstermann, K. & Trede, W. (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung (S. 282–328). Münster: Votum.